

Coronavirus: Situation in Polen

Allgemeines

Am Freitagabend, den 13.03.2020, hat der polnische Premierminister, Mateusz Morawiecki, den epidemiologischen Gefahrenzustand für Polen ausgerufen.

Folgende Maßnahmen, um der Ausbreitung des Virus COVID-19 (Corona-Virus) entgegenzuwirken wurden beschlossen:

Ein-/Ausreise & Grenzübergänge (Maßnahmen bis 24.03. – Verlängerung möglich)

- Ab dem 15.03. wird der internationale Flugverkehr nach und aus Polen zur Gänze ausgesetzt (Ausnahme: Charterflüge und Gütertransfer).
- Ab 15.03. Mitternacht ist die Einreise nach Polen an Grenzübergängen mit Deutschland, Litauen, Tschechien und der Slowakei für Ausländer nur noch in Ausnahmefällen möglich.
- Es werden Grenzkontrollen durchgeführt und zahlreiche Grenzübergänge sind geschlossen.
- Kein PKW-Transit durch die Tschechische und die Slowakische Republik ist mehr möglich – mit wenigen Ausnahmen in Tschechien. Beachten Sie die Informationen des [AC Prag](#) und [AC Bratislava und der Kollegen in Deutschland](#).
- Alle Zugverbindungen nach Österreich wurden wegen der von der Tschechischen Republik getroffenen Maßnahmen ab 14.03. eingestellt.
- Für Ausländer wird ein Einreiseverbot verhängt.
- Eine Einreise ist noch möglich für
 - polnische Staatsbürger
 - Ausländer, die Ehepartner oder Kinder polnischer Staatsbürger sind und von denen dauerhaft betreut werden
 - Ausländer, die eine KARTA POLAKA besitzen
 - Diplomaten und deren Familienmitglieder
 - Ausländer, die über einen befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel in Polen verfügen.
 - Ausländer die über eine Arbeitsgenehmigung in Polen verfügen.
 - Ausländer, die ein Transportmittel fahren, das zur Güterbeförderung dient
- Nach Einreise müssen sich alle Personen in eine 14-tägige Quarantäne begeben.
- **Quarantäne:** Es gibt derzeit noch keine Regelung, dass eine schriftliche Bestätigung notwendig ist, wenn eine Quarantäne verordnet wird. Das Gesundheitsministerium arbeitet an einer Verordnung. Bisher reichen mündliche Anweisungen aus. Die Einhaltung der Quarantäne wird streng überwacht und bei Nichteinhaltung mit bis zu PLN 30.000 bestraft. Geprüft wird durch Besuche der Behörden sowie durch eine neue App der Regierung.

Gütertransfer

- Der Güterverkehr ist nicht von den Beschränkungen betroffen. Es ist nicht definiert welche KFZ-Größen für den Güterverkehr verwendet werden können.
- Am 17.03. wurden zusätzliche Grenzübergänge an der Grenze zu Deutschland, Tschechien und Litauen geöffnet um den Rückstau zu verringern.
 - Es kommt derzeit zu **erheblichen Wartezeiten an den Grenzen**. Immer aktuelle Daten und Wartezeiten finden Sie
 - [HIER](#) für Schengen-Grenzen
 - [HIER](#) für Nicht-Schengen-Grenzen

- Tschechien: Details [HIER](#) (strikte Maßnahmen für 6 Monate festgelegt – Güterverkehr ausgenommen)
- Deutschland: Details [HIER](#)
- LKW-Fahrer müssen bei Einreise nach Polen keine speziellen Formulare an der Grenze mehr ausfüllen. Dies wurde am Abend des 19.03. vom zuständigen Ministerium bestätigt um die Wartezeiten an den Grenzen zu reduzieren
- An den Grenzübergängen finden Gesundheitskontrollen statt. Fahrer mit einer Temperatur von über 38 Grad werden automatisch einer ärztlichen Untersuchung unterzogen und können nicht mehr weiterfahren.
- **LENKZEITEN – Verlängerung:** Aufgrund der Pandemie wurden auch in Polen die Vorschriften der EU-Verordnung 561/2006 in Bezug auf die Lenkzeiten (Art. 6 und 7) liberalisiert:
 - Die tägliche Lenkzeit darf **11 Stunden nicht überschreiten** (Abweichung von Artikel 6 Absatz 1).
 - Die **wöchentliche Lenkzeit darf 60 Stunden** nicht überschreiten (Abweichung von Artikel 6 Absatz 2).
 - Die Gesamtlenkzeit während **zwei aufeinander folgenden Wochen darf 96 Stunden** nicht überschreiten (Abweichung von Artikel 6 Absatz 3).
 - Nach einer Lenkdauer von 5,5 Stunden hat der Fahrer Anspruch auf eine ununterbrochene Fahrtenunterbrechung von mindestens 45 Minuten (Abweichung von Artikel 7).
 - Aufgrund der Verlängerung der Lenkzeit von 9 auf 11 Stunden gilt keine Ausnahmeregelung für tägliche und wöchentliche Ruhezeiten.
 - Die neuen Regelungen gelten im **Zeitraum vom 18.03. bis zum 16.04.**
- **Quarantäne:** Fahrer von Kraftfahrzeugen die zum internationalen Gütertransport eingesetzt werden, sind von den Quarantänebestimmungen ausgenommen und müssen sich NICHT in eine 14tägige Quarantäne in Polen begeben. Dies trifft auch auf nicht-polnische Staatsbürger zu.

Wöchentliche Pendler nach Österreich

- Ein wöchentliches Pendeln von Arbeitern wird für die Dauer der Maßnahmen nicht möglich sein.
- Tschechien: Ein einmaliger Transit durch Tschechien ist möglich, wenn die Polnischen Staatsbürger einen permanenten Aufenthalt in einem anderen EU-Staat haben - mit Abgabe einer schriftlichen Ehrenerklärung (nicht näher definiert, hängt in der Praxis auch von der Auslegung des jeweiligen Grenzbeamten ab). Ein Arbeiterquartier ist nicht ausreichend. Ein weiterer Transit ist bis Aufhebung der Maßnahmen nicht möglich.
- Deutschland: Die Rückreise von EU-Bürgern und [Drittstaatsangehörigen](#) in ihre Herkunftsstaaten oder in den Staat, in dem sie zum Aufenthalt (längerfristige [Aufenthaltstitel](#)) berechtigt sind, mittels Transit durch Deutschland zulässig.
- Ein Transit durch die Slowakei ist nach derzeitigem Informationsstand nicht möglich.

Öffentliches Leben

- Premierminister Mateusz Morawiecki informierte am Mittwoch, den 11.03.2020, dass alle Bildungseinrichtungen und Universitäten für zwei Wochen geschlossen werden. Ab Donnerstag, den 12. März, findet kein Unterricht mehr statt. Ab Montag sind die Schulen geschlossen. Die Vorschriften der Regierung sind bis Mittwoch, den 25.03.2020, gültig. Alle Veranstaltungen mit über 50 Teilnehmern wurden ebenfalls untersagt.

- Ab dem 14.03. sind auch alle Geschäfte geschlossen – mit Ausnahme von Lebensmittelläden, Apotheken und Drogerien. Restaurants, Kneipen, Bars und Spielcasinos bleiben ebenfalls geschlossen. Lokale dürften nur noch Lieferservice betreiben.
- Viele Behörden und Ämter haben ihren Betrieb nur auf die unbedingt notwendige Grundversorgung eingeschränkt.
- Die Arbeitgeber wurden gebeten soweit als möglich auf Home Office umzustellen.
- Menschen werden aufgefordert sich selbst zu isolieren indem sie möglichst zu Hause bleiben und soziale Kontakte unterbinden.
- Seit 17.03.2020: Aussetzung der internationalen Postwege
- Seit 17.03.2020: Aussetzung aller nationalen Flugverbindungen und diverser Zugverbindungen.
- Der Polnische Gesundheitsminister Szumowski gab bekannt, dass polnische Krankenhäuser über 10.000 Beatmungsgeräte verfügen.
- Das Gesundheitssystem in Polen ist zentral strukturiert. Daher gibt es für z.B. Schutzmaßnahmen landesweit einheitliche Regeln.

Weitere Details

- Behördliche Empfehlung zu Home Office
- Der Gesundheitsminister hat die Liste der Medikamente und Produkte aktualisiert, deren Export aus Polen verboten ist. Es enthielt 1587 Artikel, darunter Desinfektionsmittel, Schmerzmittel sowie Handschuhe und Thermometer.
- Der Leiter der Kanzlei des Premierministers Michał Dworczyk: Wir fordern Sie dringend auf, die Möglichkeit der Fernarbeit einzuführen. 55 Prozent Mitarbeiter der Kanzlei arbeiten bereits aus der Ferne. Wir fordern die Arbeitgeber dringend auf, diese Änderungen ebenfalls einzuführen.
- Derzeit sind 246 Personen infiziert, es liegen bislang 5 Todesfälle vor.

Gesundheitsinformationen

Weitere Informationen gibt die laufend aktualisierte Website der [polnischen Gesundheitsbehörden](#). Die **24-Stunden-Hotline** des Nationalen Gesundheitsfonds ist unter folgender Rufnummer erreichbar: **+48 800 190 590**

7. Unterstützung für Unternehmen

Die polnische Regierung hat bestätigt, dass sie derzeit an einem Gesetz zur Unterstützung für Firmen/Unternehmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus arbeitet. Dieses wurde am 17.03. vorgestellt, aber die Details wurden noch nicht veröffentlicht. Wann das Gesetz angenommen wird bzw. wie die finale Fassung aussehen wird ist noch nicht bekannt.

Der Verbund der polnischen Banken habe Individualkunden eine Verschiebung von Kreditzahlungen von bis zu sechs Monaten angeboten. Ähnlich werde man – laut ersten Aussagen - bei kleinen und mittleren Unternehmen verfahren.

Die polnische Zentralbank habe ein Rettungspaket für die Wirtschaft in einem bisher nicht gekannten Umfang angekündigt, berichtet DGP. Es gehe darum, genug Geld bei den Banken und auf dem Finanzmarkt zu halten, damit diese die Unternehmer unterstützen können.

Nützliche Links / Kontakte

- <https://rcb.gov.pl/alert-rcb-ostrzezenie-o-koronawirusie/>
- <https://www.gov.pl/web/koronawirus>

- <https://gis.gov.pl/> - polnische Gesundheitsbehörde
- Nationaler Gesundheitsfonds: Tel. +48 800 190 590
- Das AußenwirtschaftsCenter Warschau ist für Sie erreichbar via Email warschau@wko.at und Telefon +48 22 586 44 66.

Quellen

AHK Polen <https://ahk.pl/aktuelle-lage-zum-corona-virus-in-polen>

Wirtschaftskammer Österreich <https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/coronavirus-in-polen.html>